

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 20.02.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Felix Elting, Ratsherr

Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau

Herr Dimitri Gappel, Ratsherr

Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr

Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter

Herr Eike Johanning, Ratsherr

Herr Helmut Kamp, Beigeordneter

Herr Martin Mehmman, Ratsherr

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

Frau Claudia Plagge, Ratsfrau

Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 20.02.2013,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge, Tempelstr. 8, 49626

Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter zu ersten Ratssitzung 2013. Ebenso begrüßt werden Herr Ackmann von der Presse und einen Zuhörer.

Die Sitzung findet im neu gestalteten Gemeinschaftsraum in der Gemeindeverwaltung Berge statt, wobei aber anzumerken ist, dass bei zu erwartenden größeren Publikumsbeteiligungen die Beratungen im Heimathaus stattfinden sollen, so Bürgermeister Brandt.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsfrau Oehmann entschuldigt fehlt und die übrigen Mitglieder des Rates vollständig anwesend sind.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 6/2012 vom 12.12.2012

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 6/2012 vom 12.12.2012 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit der öffentliche Teil des Protokolls des Rates Nr. 6/2012 vom 12.12.2012 genehmigt ist.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Nach der Zustimmung der Gemeinde Berge zur Zielvereinbarung und der damit verbundenen Entschuldungshilfe, so teilt Bürgermeister Brandt mit, liegt nunmehr der Bescheid vor, wonach der Samtgemeinde und Stadt Fürstenau ein Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € zugeteilt wird. Allerdings hat der Landkreis Osnabrück als Aufsichtsbehörde nochmals auf die dringenden erforderlichen Einsparungen und den gesetzlichen Regelungen zur sparsamen Haushaltsführung hingewiesen.

Der Gaskonzessionsvertrag für die Gemeinde Berge läuft am 30.11.2014 aus. Mit Datum vom 09.11.2012 hat eine entsprechende Veröffentlichung der Gemeinde Berge im Bundesanzeiger stattgefunden, woraufhin sich als Bewerber die RWE Deutschland AG und die Stadtwerke Osnabrück AG schriftlich bei der Gemeinde Berge gemeldet haben. Die erforderlichen Unterlagen zum bestehenden Gasnetz sind den Bewerbern übermittelt worden. Die entsprechenden Angebote stehen jedoch noch aus. Im Laufe des

Jahres muss noch eine Entscheidung getroffen werden, so Bürgermeister Brandt.

Der Austausch der bestehenden HQL-Leuchtmittel auf Induktionsleuchtmittel soll bis Ende Februar 2013 abgeschlossen sein. Im nächsten Schritt soll die Umrüstung der Kofferleuchten im Bereich der „Hauptstraße“ erfolgen. Die Firma „CONPOWER“ wird ein entsprechendes Angebot unterbreiten, da bei der Ausleuchtung der Straße eine erforderliche DIN-Norm erfüllt sein muss.

Zum Planungsstand zur Erweiterung des Baugebietes „Holthöchte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld wird mitgeteilt, dass derzeit die Träger öffentlicher Belange angeschrieben wurden, nur sind von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Bersenbrück, Bedenken bezüglich der Immissionen aufgrund der dichten Besiedelung von landwirtschaftlichen Betrieben geäußert worden, so dass eine entsprechende Auswertung und gegebenenfalls ein Gutachten eingeholt werden muss. Die Realisierung der Erweiterung wird sich dadurch allerdings zeitlich verzögern.

Im Bereich Wegebau „Ossenkamp“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld (Teilstücke 13 a+b) ist nun ein Antrag beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück gestellt worden. Mitte April/Anfang Mai soll nach dortiger Aussage ein Rankingverfahren durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Berge hat sich in seiner Sitzung vom 13.02.2013 einstimmig für die Auslobung des RWE-Klimaschutzpreises 2012 an den Heimatverein Berge e.V., für die Erhaltung und Beschilderung der Wanderwege, ausgesprochen. Als Termin für die Übergabe ist Freitag, der 08.03.2013 benannt worden.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass am 23.02.2013 die Müllsammelaktion der AWIGO GmbH stattfinden wird. In der Gemeinde Berge wird die Aktion von Hermann Schohaus und der örtlichen Jägerschaft begleitet und durchgeführt.

Die Anschreiben für die Bewirtschaftung der Wegeseitenräume werden in den nächsten Wochen versendet. Derzeit wurde eine Bestands- und Datenaufnahme vorgenommen. Sollten noch weitere Flächen bekannt sein, so bittet Bürgermeister Brandt um Rückmeldung.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.3)

Punkt Ö 7) Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 "Nordwestlich des Osterberges" (Hoher Esch) in Berge Vorlage: BER/006/2013

Das Ehepaar Middendorf hat mit notariellem Vertrag vom 21.01.2013 das Grundstück „Hoher Esch Nr. 15“ erworben und plant nun den Bau eines Wohnhauses mit angegliedertem Praxisraum für Logopädie. Die Errichtung einer Logopädiepraxis im gekennzeichneten Gebiet „WA“ ist gemäß § 4 Absatz 2 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig.

Die beauftragte Architektin hat mit Antrag vom 21.12.2012 folgende Befreiungen von den planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

1. Befreiung von der Traufhöhe von 3,75 m auf 4,25 m
2. Das Nebengebäude befindet sich um 5,00 m Länge nicht im Bauteppich.

Der entsprechende Antrag und die Planzeichnung/Grundriss sind der Beschlussvorlage beigelegt worden.

Zu 1.)

Nach der laufenden Nr. 5 der planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 17 „Nordwestlich des Osterberges“ in Berge darf die Traufhöhe, gemessen von Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerks mit der Dachhaut, 3,75 m nicht überschreiten.

Geplant ist durch den Bau des Hauses eine Traufhöhe von 4,25 m, gegenüber 3,75 m, also eine Erhöhung von 0,50 m.

Gemäß § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigenden Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist vorliegend städtebaulich vertretbar und ist mit nachbarlichen und öffentlichen Interessen vereinbar. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der gültige Bebauungsplan keine Bauweise in Pultdachausführung ermöglicht und diesbezüglich schon Befreiungen gemäß § 31 Absatz 2 BauGB erteilt wurden. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist hier eine entsprechende Befreiung angezeigt.

Zu 2.)

Im Bebauungsplan Nr. 17 „Nordwestlich des Osterberges“ ist von der Grundstücksgrenze an 3,00 m breiter Baukorridor festgelegt, wobei jedoch gleichzeitig auf die Ausnahmemöglichkeiten des § 23 Absatz 5 BauNVO verwiesen wird. Nach dieser Vorschrift können, soweit im Bebauungsplan nichts Anderweitiges festgesetzt ist, Nebenanlagen etc. auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden.

Geplant ist der Bau eines Nebengebäudes (Carport/Garage), wobei sich dieses auf einer Gesamtlänge von 5,00 m nicht im Baukorridor befindet. Sollten Baulasten beim Nachbargrundstück eingeholt und eingetragen werden

müssen, so ist dieses im Antragsverfahren durch den Landkreis Osnabrück festzulegen.

Aufgrund der besonderen Lage des Grundstückes und der und der ansonsten nach landesrechtlichen Vorschriften zulässigen Garagengrenzbebauung spricht nichts gegen die entsprechende Ausnahme.

Eigentlich bedarf es keiner gesonderten Befreiung durch die Gemeinde Berge gemäß § 31 Absatz 1 BauGB, da die Ausnahmemöglichkeit bereits gesetzlich und nicht durch planungsrechtliche Festsetzungen vorgeben ist. Gleichwohl ist es jedoch unschädlich eine solche vorsorglich zu erteilen. Im bisherigen Baugebiet wurde seitens der Gemeinde Berge bereits für einige Objekte eine Abweichung von der Dachform (Pulldach) genehmigt, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag vom Ehepaar Eckard-Norbert und Sarah Middendorf, Wickersboll 1 A, 49626 Bippin auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nordwestlich des Osterberges“ (Hoher Esch) in Berge hinsichtlich der Befreiung von der Traufenhöhe von 3,75 m auf 4,25 m gemäß § 31 Absatz 2 BauGB und der Errichtung eines Nebengebäudes (Garage/Carport) im nicht überbaubaren Bereich auf der Länge von 5 m gemäß § 31 Absatz 1 BauGB zu.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.5)

Punkt Ö 8) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Höfener Esch Erweiterung Teil II" in Berge im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss **Vorlage: BER/007/2013**

Wie bereits in den im Dezember angehaltenen Sitzungen dargelegt wurde, ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Höfener Esch Erweiterung Teil II“ erforderlich, damit für die Vermietung an die Firma „NKD“ eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Der bisherige Bebauungsplan enthält in Ziffer 1 folgende planungsrechtliche Festsetzungen:

Das Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel-Verbrauchermarkt“ dient zu gewerblichen Zwecken der Errichtung nicht wesentlich störender Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.500 qm.

Zulässig sind

- ein Lebensmitteldiscounter mit max. 800 qm Verkaufsfläche (VKF)
- ein Getränkemarkt mit max. 360 qm VKF
- ein Drogeriemarkt mit max. 225 qm VKF
- ein Backshop inkl. Stehcafe mit max. 110 qm VKF
-

Zulässig sind ferner

- Verwaltungs-, Lager-, Büro und Sozialräume sowie Nebenanlagen, Verkehrsflächen und Stellplätze,
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter

Geändert werden müssen lediglich die Festsetzungen nach Ziffer 1 des Bebauungsplanes, die weiteren Festsetzungen der Ziffern 2-12 bleiben unverändert.

In enger Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück wurde der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Änderungsvorschlag erarbeitet, in dem nunmehr die zulässige Gesamtverkauffläche 1.791 qm beträgt, erläutert Bürgermeister Brandt.

Einer besonderen planerischen Festsetzung bedürfen die nach dem Raumordnungsprogramm so genannten zentrenrelevanten Sortimentgruppen:

- Lebensmittel
- Getränke
- Bekleidung

Anhand der baulichen Gegebenheiten wurden hier die maximal zulässigen Verkaufsflächen ermittelt. Der Backshop incl. Stehcafe dient der Grundnahversorgung und bedarf keiner besonderen Festsetzung mehr, sondern ist über die Ziffer 1.2 zulässig, wenn die Gesamtverkauffläche nicht überschritten wird.

Angedacht war zunächst eine Positiv- und Negativliste der zulässigen Betriebe im geänderten Bebauungsplan festzulegen, was jedoch nicht auf die Zustimmung des Landkreises Osnabrück traf, weil eine hinreichende Unterscheidung zwischen nahversorgungsrelevanten und nichtzentrenrelevanten Sortimentsgruppen, wie im Regionalen Raumordnungsprogramm -Teilfortschreibung Einzelhandel- festgelegt, nicht erfolgen konnte und der geforderte Bezug zwischen Gesamt- und Verkaufsfläche fehle. Der Verwaltungsausschuss ist dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt, so Bürgermeister Brandt.

Beigeordneter Hömme erklärt, dass die Gemeinde Berge und die Investoren gerne einen Drogeriemarkt nach Berge bekommen hätten, aber man auch Leerstände vermeiden und die Investoren der Stefan & Jürgen Apke GbR unterstützen sollte.

Bürgermeister Brandt ergänzt, dass man alles versucht habe, um wieder einen Drogeriemarkt in Berge anzusiedeln, nur sei für derartige Märkte der Ort aufgrund seiner Einwohnerzahl beziehungsweise den firmeninternen Vorgaben nicht attraktiv genug.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

1. Der Rat der Gemeinde Berge beschließt gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Höfener Esch Erweiterung Teil II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
2. Der Rat der Gemeinde Berge stimmt dem Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Höfener Esch Erweiterung Teil II“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.7)

Punkt Ö 9) Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Osnabrück -Teilbereich Energie-
Vorlage: BER/009/2013

Durch den Landkreis Osnabrück wurde der Beschluss zur Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogrammes -Teilbereich Energie- gefasst und so genannte Untersuchungsräume für Windvorranggebiete benannt, die im laufenden Verfahren auf ihre Tauglichkeit, insbesondere im Hinblick auf Avifaunistik geprüft wurden, so Bürgermeister Brandt.

Anhand einer Präsentation erfolgen Erläuterungen zu den Windvorranggebieten auf dem Gebiet der Gemeinde Berge, wonach die Windvorranggebiete 5, 6 in Berge, Gemeindeteil Grafeld unter avifaunistischen Gesichtspunkten untauglich sind und lediglich das Windvorranggebiet 10 in Berge, Gemeindeteil Hekese im weiteren Verfahren überprüft werden soll.

Die entsprechende Veröffentlichung in der Presse und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat Ende der 7./Anfang der 8. Kalenderwoche stattgefunden. Die Gemeinde Berge hat die Möglichkeit eine Stellungnahme zu den Ergebnissen abzugeben.

Die Unterlagen können bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf Wunsch auf CD gespeichert und an die Mitglieder des Rates verschickt werden, so Bürgermeister Brandt.

Ratsherr Behner erkundigt sich, ob denn auch im südlichen Landkreis Osnabrück weitere Windvorranggebiete vorhanden sind. Im südlichen Landkreis Osnabrück bestehen lediglich in den Gemeinden Glandorf und Bissendorf Untersuchungsgebiete. Der „Löwenanteil“ der Flächen befinde sich im nördlichen Landkreis Osnabrück, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat nimmt die Erläuterungen und Ausführungen zur Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Osnabrück -Teilbereich Energie- zur Kenntnis.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.7)

Punkt Ö 10) Haushaltsplanung und Haushaltsansätze für 2013 - Verwaltungsentwurf
Vorlage: BER/005/2013

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, sowie das Investitionsprogramm sind als so genannter Verwaltungsentwurf nebst Erläuterungen erstellt und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und des Rates per Post übersandt worden. Zum vorläufigen Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 ist anzuführen, dass sich der Überschuss im Ergebnishaushalt voraussichtlich auf rund 51.000,00 € belaufen wird, veranschlagt waren 39.400,00 €. Hierbei wurden bereits gewinnmindernd die erhöhten Umlagen an den Landkreis Osnabrück und die Samtgemeinde Fürstenau berücksichtigt, so Bürgermeister Brandt.

Es erfolgen Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen und dass die Gemeinde

Berge auch 2013 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann, der dadurch lediglich anzeigepflichtig ist.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich lediglich um einen Entwurf, die genauen Beratungen sollen noch folgen. Es wird vorgeschlagen, die Haushaltsansätze nicht in den Fachausschüssen zu beraten, sondern in den jeweiligen Fraktionen. Die Mitglieder des Rates sind sich einig, dass eine Behandlung in den Fachausschüssen nicht notwendig erscheint und die Beratungen in den Fraktionen erfolgen sollte.

Als Sitzungstermine für den Verwaltungsausschuss und den Rat der Gemeinde Berge wird als Termin Mittwoch, der 13.03.2013 benannt.

Der Rat nimmt die Erläuterungen und Ausführungen zum Verwaltungsentwurf der Haushaltsplanung und Haushaltsansätze für 2013 zur Kenntnis.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.8)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Beigeordneter Hömme erkundigt sich, ob der Gemeindeverwaltung oder Bürgermeister Brandt Informationen zu den Betreuungszeiten für die Krippe in Berge vorliegen. Im Allgemeinen werden derzeit Betreuungszeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr genannt.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass weder ihm noch der Gemeindeverwaltung irgendwelche Betreuungszeiten übermittelt worden sind. Der Bereich ist in der Aufgabe der Samtgemeinde Fürstenau und entsprechende Informationen sind von dort einzuholen. Lediglich sei der 01.03.2013 als Eröffnung benannt worden, wobei ebenso ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet werden soll.

Beigeordneter Hömme bittet um Weiterleitung der Frage zu den Öffnungszeiten und ergänzt, dass die Samtgemeinde Fürstenau die entsprechenden Informationen auch zeitnah publizieren sollte.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.8)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.8)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse, sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern und schließt um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/01/2013 vom 20.02.2013, S.9)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin